

Betriebsanweisung

für die Ausstellungsbahn der IGA 73 Hamburg

I. Allgemeines

Vom 27. April bis 7. Oktober findet im Park Planten und Blumen, im Botanischen Garten, in den Kleinen und Großen Wallanlagen die internationale Gartenbauausstellung, IGA 73 Hamburg statt.

Um für die Besucher des Geländes eine Verkehrsmöglichkeit zwischen den verschiedenen Ein- und Ausgängen zu schaffen, verkehrt im gesamten Ausstellungsgelände eine dem Personenverkehr dienende Schienen-Kleinbahn (im folgenden Kleinbahn genannt).

II. Beschreibung der Anlagen

Die Kleinbahn ist eine eingleisige Ringbahn ohne Kreuzungs- und Überholgleise. Die Länge der Fahrstrecke beträgt ca. 5300 m, die Länge der gesamten Gleisanlage einschließlich Abstell- und Werkstattgleisen ca. 6200 m. Es sind insgesamt 18 Weichen eingebaut, von denen 14 im Fahrgleis liegen.

An der Ringbahn liegen 4 Haltepunkte und zwar :

1. Haltepunkt: Bahnhof Fernsehturm
2. Haltepunkt: Bahnhof Botanischer Garten
3. Haltepunkt: Bahnhof Millerntor
4. Haltepunkt: Bahnhof Stephansplatz

Im Bereich der Einfahrt Tiergartenstrasse zum Rosenhof befinden sich Abstellgleise für 3 Züge in einer Wagenhalle mit einer angeschlossenen Werkstatt.

Zum Betanken der Triebwagen ist eine Tankanlage mit einem Fassungsvermögen von 5000 l Benzin und einer Zapfstelle vorhanden.

Zur Vermeidung von Unfällen sind an allen Einfahrten zum Ausstellungsgelände Warnschilder mit dem "Andreaskreuz" und einem Hinweis auf den Vorrang der Kleinbahn angebracht. Außerdem sind als deutlicher Hinweis auf die Begrenzung des Sicherheitsraumes der Fahrzeuge an allen infrage kommenden Stellen lo cm breite Markierungstreifen angebracht. An unübersichtlichen Stellen wurden zusätzlich Schutzgitter montiert.

Eine Fernsprechleitung verbindet alle Betriebsstellen der Kleinbahn miteinander. Von allen Nebenstellen kann das Ortsnetz gerufen werden.

III. Bautechnische Angaben

Die Betriebsanlagen sind auf der Grundlage der BOSTrab vom 31.8.65 und nach Maßgabe des Zustimmungsbescheides der Technischen Aufsichtsbehörde vom 17.5.72 und der Ergänzungsbescheide 1 bis 3 geplant und gebaut worden. Die Gleislage, die Lage der Weichen und Bahnsteige sowie gleisgeometrische Ein-

Einzelheiten sind in den Revisionsplänen (Anl. 17 bis 20 des Ergänzungsbescheides vom 24.4.73) dargestellt.

Unterhaltung, Untersuchung und Überwachung der Bahn:

Die Bahn wird täglich einmal vor Betriebsbeginn von einem Leerzug abgefahren und beobachtet. Außerdem wird die Bahn vom Betriebsleiter wöchentlich mindestens einmal befahren und monatlich mindestens einmal begangen.

Mangelhafte Gleisabschnitte:

Die Gleisanlage ist nach den geltenden technischen Vorschriften für Dauerbetrieb angelegt worden. Werden während des Betriebes mangelhafte Gleisabschnitte festgestellt, so ist der Zugverkehr bis zur Behebung des Schadens einzustellen. Schienenbrüche sind durch Notlaschenverbindungen zu sichern und können dann in Langsamfahrt befahren werden. Das Auswechseln der gebrochenen Schienen erfolgt während der Betriebsruhe.

Beleuchtung der Bahnanlagen und Fahrzeuge:

Bei Einbruch der Dunkelheit werden die Haltepunkte, die Anlagen an der Wagenhalle und die Fahrzeuge (allseitig) ausreichend beleuchtet.

IV. Weichen

Sicherung der Weichen:

Alle spitz befahrenen Weichen im Fahrgleis sind ständig auf die vorgeschriebene Weise zu sichern und abzuschließen. In jeder Lok sin dafür ein 24er Schlüssel und ein Schlüssel für die Sicherungsschlösser mitzuführen. Alle Weichenschlösser, mit Ausnahme der Weichen Nr. 4, 5, 12 und 13, sind gleichzuschliessen. Für die vorgenannten sind die Schlüssel nur dem Betriebsleiter und seinen Stellvertretern zugänglich.

Störungen:

Jede Störung an den Weichen ist sofort der Betriebsleitung zu melden, ggf. muss der Betrieb eingestellt werden.

V. Durchführung des Betriebsdienstes

1.) Den gesamten Betriebsdienst leitet und überwacht der von der Betriebsleitung bestimmte Fahrdienstleiter. Er ist dafür verantwortlich, daß die ihm unterstehenden Bediensteten sachgemäß und regelmäßig unterwiesen und daß die Vorschriften gewissenhaft befolgt werden. Am schwarzen Brett gibt die Betriebsleitung wichtige Anordnungen bekannt. Es sind dort jeden Tag vor Antritt des Dienstes evtl. angeordnete Neuerungen einzusehen.

2.) Fahrpläne werden nicht ausgegeben. Für die Durchführung des Betriebes stehen 10 komplette Züge zur Verfügung, die je nach Bedarf zum Einsatz kommen. Die Fahrzeit für eine Rundstrecke beträgt ca. 35 min.

Jeder Zug hat 3 Wagen für je 30 Sitzplätze für Erwachsene ; Stehplätze sind nicht vorhanden.

Die Zahl der einzusetzenden Züge wird je nach Bedarf vom Fahrdienstleiter angeordnet.

3.) Abwicklung des Fahrbetriebes:

Der Lokführer eines jeden Zuges ist gleichzeitig Zugführer. Er muß sich bewußt sein, daß Leben und Gesundheit der Fahrgäste wie sein eigenes von der sicheren Führung des Zuges abhängen, und daß die Sicherheit des Betriebes schon durch geringfügige Verstöße gegen Betriebs - oder Dienstanweisung gefährdet werden kann. Die für die jeweiligen Streckenabschnitte zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten sind einzuhalten, vor unübersichtlichen Stellen sind Warnsignale zu geben.

a. Regelbetrieb

Die Kleinbahn ist eine Ringbahn ohne Kreuzung mit je einem Ausweichgleis an oder bei den Haltepunkten. Jede Fahrt wird nur in Richtung gegen den Uhrzeigersinn durchgeführt. Falschfahrten sind verboten. Der Zugverkehr beginnt täglich um 9.00 Uhr und endet je nach Bedarf.

b. Rangierfahrten

Zugfahrten in umgekehrter Richtung zu Rangierzwecken siehe Dienst-anweisung II B 14.

Da sich die Zugbildung der Wagenzüge nicht verändert, ist die Zahl der Rangierbewegungen gering. Sie werden notwendig:

- 1.) beim Ein - und Aussetzen der Züge
- 2.) beim Aussetzen etwaiger defekter Züge

Da sich die Rangierfahrten in diesem Fall teilweise auf dem Streckengleis abspielen, sind sie so durchzuführen, daß die Sicherheit und die Flüssigkeit des Zugverkehrs nicht beeinträchtigt werden.

4.) Aufgaben des Fahrdienstleiters:

a. Der Fahrdienstleiter überwacht und leitet den Betrieb. Er regelt den Zügeinsatz und trifft alle Anordnungen unter Beachtung der in dieser Betriebsanweisung und in der Dienstanweisung gegebenen Bestimmungen.

b. Unbefugten ist der Zutritt zu seinem Dienstraum nicht zu gestatten.

c. Beim Verlassen des Dienstraumes ist die Tür abzuschliessen.

d. Der Fahrdienstleiter hat sich für die fernmündliche Dienstantrittsmeldung der Zugbegleiter sowie für die Meldung der Zugbegleiter über ordnungsgemäße Abstellung der Züge nach ihrer Einfahrt in die Wagenhalle rechtzeitig zur Verfügung zu halten.

5.) Aufgaben des Zugbegleiters im Regelbetrieb:

Nur Ausrüstung der Begleitperson gehört eine Signalpfeife. Im übrigen gelten folgende Sonderanweisungen :

a. Die Notbremse wird von der Begleitperson betätigt.

b. Die Kupplungen sind vor Beginn der Fahrt zu überprüfen und während des Betriebes zu überwachen.

c. Der Abfahrtsauftrag wird durch einen langen Ton mit der Signalpfeife gegeben. Er darf erst dann erteilt werden, nachdem die Begleitperson sich davon überzeugt hat, daß am Zuge alles in Ordnung ist. Der Summer kann auch durch eine Klingel ersetzt werden.

d. Im Schlußwagen jedes Zuges ist ein Hemmschuh mitzuführen.

e. Soll ein angefahrener Zug wieder zum Halten gebracht werden, so sind drei kurze Töne mit dem Summer oder der Signalpfeife zu geben. In dringenden Fällen wird der Zug durch die Betätigung der Notbremse zum Halten gebracht

f. Nach Einfahrt eines Zuges auf das Abstellgleis ist dem Fahrdienstleiter Meldung über die ordnungsgemäße Abstellung des Zuges zu erstatten.

6.) Aufgaben des Lokführers im Regelbetrieb:

a. Vor Antritt der Fahrt sind alle Sicherheitsvorrichtungen (Bremsen, Sandvorrat usw.) zu überprüfen. Vor der Ausfahrt eines Zuges aus der Werkstatt ist eine Bremsprobe vorzunehmen. Nach jedem Trennen der Lok vom Zuge ist die Bremsprobe zu wiederholen.

b. Der Lokführer darf ohne den Abfahrtsauftrag der Begleitperson nicht abfahren und auch keine Rangierfahrten ohne ausdrückliches Einvernehmen mit der Begleitperson bzw. mit dem Aufsichtführenden ausführen.

c. Die Weichen sind besonders vorsichtig zu befahren.

I. Dienstanweisung

Für das Verhalten des Betriebspersonals der Kleinbahn wurde die beigelegte Dienstanweisung erlassen.

I. Unregelmäßigkeiten im Betriebsdienst

Unregelmäßigkeiten können auftreten z.B. durch:

- a. Liegenbleiben eines Zuges
- b. Entgleisung
- c. Schienenbrüche und Weichenschäden
- d. sonstige Hindernisse

Muß der Zug auf freier Strecke halten, ist das hintere Ende des Zuges gegen Auffahren zu sichern, der nächstzurückliegende Bahnhof ist zu benachrichtigen. Alle Betriebsstörungen sind unverzüglich der Betriebsleitung zu melden. Von dort werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Störung zu beheben.

H a m b u r g , den 1.6.73


Betriebsleiter